



Jetzt sind die ver.di Mitglieder gefragt! Verhandlungsergebnis in der 4. Runde erzielt – Erklärungsfrist bis zum 04.08.2017

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die ver.di Tarifkommission konnte nach 4 sehr anstrengenden und zum Teil sehr angespannten Verhandlungsrunden am 28.6.2017 folgendes **vorläufiges Verhandlungsergebnis** mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis 31.12.2018 erzielen:

a) Vergütungserhöhung:

1. Erhöhung der Monatstabellenbezüge **rückwirkend zum 1. Januar 2017 um monatlich 110 Euro** für alle Beschäftigtengruppen, Ausnahme: **Auflader erhalten 115 Euro**
 - Davon sind 60 Euro Umlage eines Teils der leistungsorientierten Zuwendung als fester Bestandteil der monatlichen Vergütung.
2. **Auszubildende** erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2017 **monatlich 50 Euro mehr**.
3. Erhöhung der Monatstabellenbezüge **ab 1. Januar 2018 um weitere 2,5 %**
4. Die Beschäftigten erhalten, zusätzlich zu den bereits bestehenden Zulagen für 10 Jahre und 20 Jahre Betriebszugehörigkeit, **nun auch ab 15 Jahre Betriebszugehörigkeit monatlich 90 Euro und ab 25 Jahre monatlich 170 Euro zusätzlich zu ihren Monatstabellenbezügen**.

b) Positive Veränderungen in der Struktur der Bezügetabelle - für den überwiegenden Teil der Beschäftigten bedeutet das **ab 1.10.2017 monatlich zusätzlich zwischen 150 – 490 Euro mehr** aufgrund der neuen Zuordnung bzw. Einfügen von Aufstiegen.

Was heißt das jetzt konkret für mich?

→ konkrete Beispiele folgen in der kommenden Woche in gesonderten Veröffentlichungen zu diesem Flugblatt

c) Startschuss für ein gerechteres System der leistungsorientierten Zuwendung:

Von dem bisher tarifierten Volumen von 25 % des Jahresüberschusses (Stand heute - Durchschnittswert der letzten 10 Jahre = 520.627,17 €), werden 10 % auf die monatlichen Tabellenbezüge „umgelegt“ und gelten fortan als fester monatlicher Vergütungsbestandteil. Das sind Stand heute pro Monat 60,00 Euro die nun on top in die Monatstabellenbezüge einfließen UND entsprechend in der Zukunft bei Vergütungserhöhungen ebenfalls erhöht werden.

Das verbleibende Volumen von 15 % des Jahresüberschusses wird weiterhin am Jahresende zur Auszahlung gebracht.

Aber das bestehende System war auch ungerecht. Anstelle Arbeitsleistung besonders zu honorieren werden die Beschäftigten, die erkranken bestraft. **In den Verhandlungen vereinbart wurde außerdem, dass sich zukünftig die gesetzlichen Regelungen widerspiegeln, wonach Sondervergütungen im Falle von Arbeitsunfähigkeit in Folge Krankheit nur bis zu 25 % des Entgeltes pro Tag Krankheit gekürzt werden darf (§4a Entgeltfortzahlungsgesetz).** Die Betriebsparteien müssen nun Verhandlungen aufnehmen, um die bestehende aber gekündigte Betriebsvereinbarung auf der Basis neu zu verhandeln.

Fazit: Die Beschäftigten erhalten aufgrund der Strukturveränderungen und den Vergütungserhöhungen zwischen 4 und 10 % innerhalb der nächsten 7 Monate mehr!!!

ÜBERZOGEN!

